



MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT
INNSBRUCK

Förderung von selbstorganisierter Fortbildung für das allgemeine Universitätspersonal (mit Ausnahme der ProjektmitarbeiterInnen)

Die Fortbildung der MitarbeiterInnen ist der Medizinischen Universität Innsbruck ein großes Anliegen, deshalb gewährt die Medizinische Universität unter den nachfolgend angeführten Bedingungen einen Kostenzuschuss für selbst organisierte Fortbildungsveranstaltungen.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Berufsfortbildung (direkter Bezug zur Tätigkeit)

- EDV (Anwendungstraining uä.)
- Englisch-, Italienisch- und im Bedarfsfall auch weitere Sprachkurse (nur ISI-Schecks)
- im Zusammenhang mit der Berufsausübung stehende Spezialkurse

in der Höhe bis **maximal € 400,- pro Kalenderjahr.**

Keine Förderungsmöglichkeit besteht für:

- MitarbeiterInnen mit einem Arbeitsvertrag von weniger als einem Jahr bzw. einem Beschäftigungsausmaß unter 50 % und für alle ProjektmitarbeiterInnen!
- Berufs- und Schulausbildung in der Form von Studien und Lehrgängen an Universitäten, Fachhochschulen und jeglichen Bildungseinrichtungen, Studienberechtigungs-, Berufsreife-, Lehrabschluss- und Meisterprüfungen, Matura.
- Hobbykurse
- Reisekosten jeglicher Art

In begründeten, im Interesse der MUI gelegenen Ausnahmefällen (Spezialkurse), ist eine Übernahme der Fortbildungskosten bzw. der Euro 400,- übersteigenden Kosten durch die Organisationseinheit (aus dem Sachmittelbudget) möglich.

Achtung: Im Zusammenhang mit einer € 2.000,- übersteigenden Kostenübernahme wird auf die mögliche Rückzahlungsverpflichtung gem. § 10 des Kollektivvertrages für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten verwiesen.

Voraussetzung für alle selbstorganisierten Förderungen ist auch, dass das Angebot des Bildungsträgers nicht erheblich von den **marktüblichen Preisen** derartiger Kurse (Maßstab sind die Kosten für derartige Kurse am BFI und WIFI) abweicht!!

Bitte beachten Sie, dass nur jene Anträge berücksichtigt werden können, die rechtzeitig im Vorhinein gestellt werden.

Antragstellung:

- Sie füllen den Antrag auf Kostenzuschuss aus, lassen sich die Berufsbedingtheit der Fortbildung und eine evtl. Kostenübernahme durch die Leiterin/den Leiter der Organisationseinheit bestätigen und schließen dem Antrag das Angebot des Bildungsträgers bzw. die Kursbeschreibungen bei.
- Der Antrag ist an das Amt der Universität zu richten.
- Sie werden nach Einholung der Stellungnahme des Betriebsrates über die Genehmigung bzw. Ablehnung Ihres Antrages durch den Rektor informiert.
- Nach Abschluss des Kurses und Vorlage einer Teilnahmebestätigung sowie des Original-Einzahlungsbeleges erhalten Sie den Kostenzuschuss auf Ihr Gehaltskonto überwiesen.

Gewährung von Sonderurlauben für Fortbildungsmaßnahmen

Zur Ermöglichung der Kursteilnahme können maximal **5 Tage Sonderurlaub** pro Kalenderjahr gewährt werden.

Diese Grenze gilt nicht für dienstlich beauftragte Fortbildungen und die Fortbildung von Mitgliedern des Betriebsrates.

Die **Lehre mit Matura** wird gesondert behandelt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Personalentwicklung der Abteilung Personal, DW 71095.

17. September 2025